

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
19.09.2024 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- StuV/019/ XIII -

Punkt 10: B 24/0296

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

**"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich
Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis
hier:**

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Abschließender Beschluss

Es gibt keine Fragen oder Anregungen.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0296) werden:

berücksichtigt

1.2, 2, 6, 7, 9, 10, 11.6.1, 11.6.2, 13

zur Kenntnis genommen

1.1, 3, 4, 5, 8, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.7.1, 11.7.2, 11.7.3, 11.7.4, 11.7.5, 11.7.6, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 12

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0296 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Beiräte analog § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen folgender Beiräte (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Beschlussvorlage 24/0296) werden:

berücksichtigt

1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Beiräte wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 5 zur Beschlussvorlage 24/0296 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis, in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.09.2024 beschlossen.

Die Begründung wird in der Fassung vom 03.09.2024 (Anlage 7 zur Beschlussvorlage 24/0296) gebilligt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	0	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.